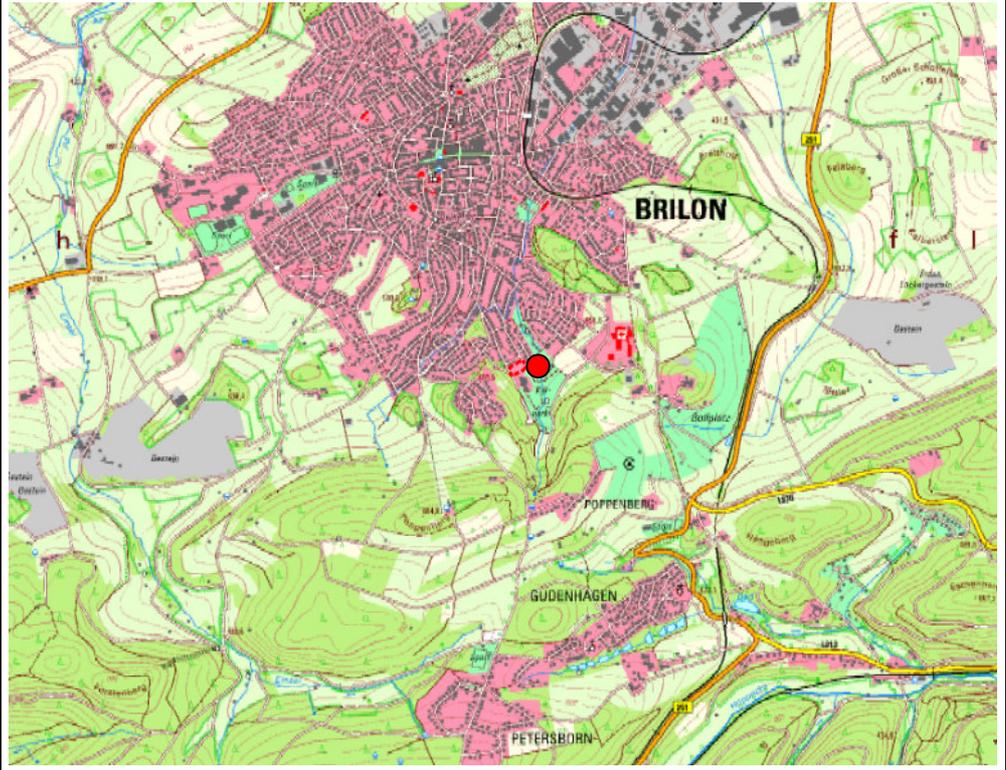




## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Hellehohlweg-Frankenweg“ in Brilon

<b>Protokoll einer Artenschutzprüfung</b>	
<b>Auftraggeber:</b>	Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH, Königlicher Wald 7, 33142 Büren
<b>Lage des Vorhabens:</b>	Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 819
	Stadt Brilon, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg
<b>Lageplan</b> Lage des Änderungsbereichs als rote Markierung	



**Luftbild des  
 Änderungs-bereiches**  
 (rote Strichlinie)

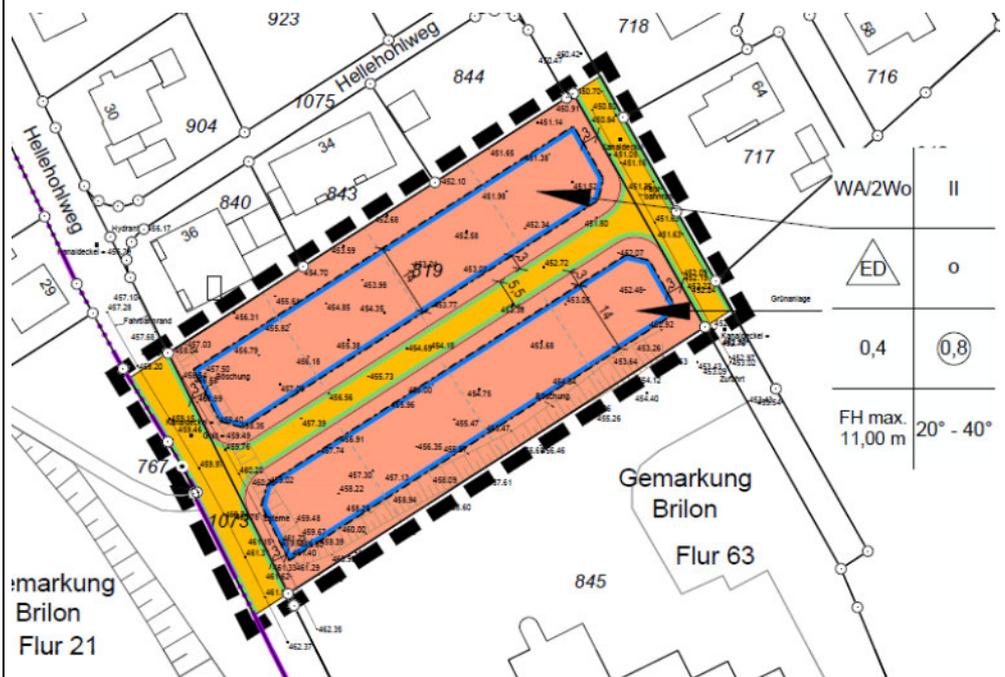


**Beschreibung des  
 Vorhabens**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Hellehohlweg-Frankenweg“ werden die folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans vorgenommen:

- allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser
- max. 2 Vollgeschosse
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,8
- Firsthöhe max. 11 m

**Darstellung des  
 geplanten Bebauungsplans (Hofmann & Stake-  
 meier Ingenieure  
 GmbH 2020)**





<p><b>Fotos des Änderungs-bereichs und der näheren Umgebung</b></p>				
	<p><b>Abb. 1 Blick über die Brachfläche.</b></p>		<p><b>Abb. 2 Blick auf das südlich angrenzende Hotelgebäude.</b></p>	
				
	<p><b>Abb. 3 Nördlich an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung.</b></p>		<p><b>Abb. 4 Park westlich des Plangebiets.</b></p>	
<p><b>Wirkungen des Vorhabens</b></p>	<p>Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Hellehohlweg-Frankenweg“ ist vorgesehen, auf der anstehenden Brachfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für acht Wohnhäuser zu schaffen.</p>			
<p><b>Konfliktanalyse</b></p>	<p>Die Strukturen im Plangebiet (Brache, Sträucher) sind tendenziell geeignet, einen Lebensraum für häufige Tierarten darzustellen. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der Ortsrandlage des Änderungsbereichs wird ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht erwartet. Es konnten keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten festgestellt werden.</p>			
<p><b>naturschutzrechtliche Grundlagen</b> vorhabensrelevant = <b>X</b></p>		FFH-Gebiete		Biotopkataster
		Vogelschutzgebiete		§ 30-Biotope
		Naturschutzgebiete	<b>X</b>	Landschaftsschutzgebiete



<p><b>Karte der naturschutzrechtlichen Grundlagen</b> (Änderungs-bereich = rote Strichlinie 500 m-Radius = schwarze Strichlinie)</p> <p>(Quelle: wms)</p>	
<p><b>Nachweise von planungsrelevanten Arten im LINFOS (Fundortkaster)</b></p>	<p>Die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) dokumentiert keine planungsrelevanten Arten innerhalb des Änderungsbereichs und der näheren Umgebung.</p>
<p><b>Informationssystem</b> <b>Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)</b></p>	<p><b>Messtischblatt:</b> 4617 (Quadrant 1) „Brilon“</p> <p><b>Relevante Lebensraumtypen:</b> Säume, Gärten, Gebäude, Brachen, Kleingehölze</p> <p><b>Artenzahlen:</b> 9 Säugetiere, 29 Vogelarten</p> <p><b>Konfliktarten:</b> keine</p>
<p><b>Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für planungsrelevante Arten</b></p>	<p>Aufgrund der Lage und Ausstattung kann das Plangebiet für die häufigen und verbreiteten Vogelarten eine Funktion als Nahrungshabitat und Bruthabitat übernehmen.</p> <p>Die Brachfläche ist aufgrund der Kleinflächigkeit und Nähe zur vorhandenen Bebauung nicht als Bruthabitat für Offenlandarten geeignet. Bäume wurden bereits entfernt, die noch anstehenden kleineren Sträucher weisen keine Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten auf.</p>
<p><b>Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten</b> Gutachterliche Einschätzung der vorhabensspezifischen Betroffenheit.</p>	
<p><b>Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten</b></p>	<p>Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.</p>
<p><b>Betroffenheit planungsrelevanter Arten</b></p>	<p>Durch Änderung des Bebauungsplans kommt es aufgrund der Vorhabenscharakteristik zu keiner Betroffenheit planungsrelevanter Arten.</p>



<b>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten)</b>	
Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist ausgeschlossen.	
<b>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören)</b>	
Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist ausgeschlossen.	
<b>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG</b> (beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)	
Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ausgeschlossen.	
<b>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen)</b>	
Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.	
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erforderlich. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sind dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums sollte durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen nur durchgeführt wird, wenn die betroffenen Habitate frei von einer Quartiernutzung sind.  Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Hellehohlweg-Frankenweg“ erfolgt die Entfernung einer Grünlandbrache sowie einzelner Sträucher. Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Arten ist ausgeschlossen. Für planungsrelevante Pflanzenarten werden vorhabensspezifisch keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.	
<b>Gutachter</b>	<b>Ort, Datum, Unterschrift</b>
Jordis Schulte M. Sc. Forstwissenschaft  Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung Brackhüttenweg 1 5381 Warstein-Hirschberg	Warstein-Hirschberg, 03.12.2020  
Anhang: keiner	Proj.-Nr. 1998